ihm anfangs "fagte", "fie fei ohne Erbfunde empfangen" 1? So wenig wie "die schauderhaften Geschichten bon Bergiftung, Dighandlungen [und] Bergubung des Muttergottesbildes", welche der gewiffenlose Pfiffikus erft erbichtete, als er einfah, "bag er nur bann gerettet werden tonnte, wenn er feinen Obern ein möglichst großes Mag von Schuld nachweise" 2. Auch bas wiederholte strenge Berbot der Prediger, "jene Offenbarung . . . jemand betannt ju geben", macht es "gewiß, daß fie bie Offenbarung nicht veranlagt haben" und bona fide maren; "benn fie konnten Jeger zu folchem Gibe Toder Gebote] nur anhalten, wenn fie felbft an die Offenbarung Marias glaubten" (Stooß 3).

Richt minder zeugen für die Unichuld ber verbrannten Bater Jegers meineidliche Berficherungen, "die felige Jungfrau" fei ihm auch dreimal in Laufanne "erichienen", ja "icon brei Jahre bor feinem Gintritt in ben Orben" einmal, "als er nämlich bei . . . Robleng in ben Rhein gefallen fei und fich in ber Lebensgefahr Mariens Schutz empfohlen habe", und zwar "in berfelben weißen Rleidung" wie bei den "Erscheinungen" in Bern 4. Waren boch weder in Laufanne noch auf dem Rhein "Dominitanermonche, die den Bruder mit erdichteten Erscheinungen hatten tauschen tonnen" 5! Gewiß Beweise, daß der angeblich "thorwitige Tropf", obwohl ein Analphabet, ein ebenso fühner wie großer "Dichter" war.

## 4. Jegers "Flucht" aus dem Rlofter.

Um "15. Dezember" 1507 ersuchten bie ungedulbigen Ratsherrn den Bifchof bon Laufanne, "ben Bruber mitfamt ben Prozegatten" nach Bern "zurudzuschiden" 6, was der Ordinarius auch alsbald 7 und "williglich" tat; benn

> "Er weiß wohl, wie die Sache geht Und bag ber Bars fein Schimpfo berfteht . . . Den Bruber balb auch fonderlich Behielten fie bor'm Rlofter braus Und legten ins Großweibels Saus Befangen bart an feine Gug', MIs man bie andern feffeln ließ" [Isb f].

<sup>1</sup> Quell. 27 f. Bon ben fier fet. Is f und Def. I 8 u. 9.

<sup>2</sup> Rettig, Archiv 181.

<sup>3</sup> Schweiz. Zeitschr. f. Strafrecht 1904, 337.

<sup>4</sup> Berhör vom 15. Oft., 17. u. 20. Nov.: Quell. 15 (Ausf. 65), 25 (Ausf. 96 98) u. 29 (Musf. 105); vgl. Def. I 11.

<sup>5</sup> Bgl. Paulus, Juftigmord 78 und Sted, Jegerprozeß 73.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Quell. 612. <sup>7</sup> Bgl. Def. III 3. <sup>8</sup> Drig.: "bäre." <sup>9</sup> = Spaß.

Kaum war aber Jeger nach Bern übergeführt, da gingen die verdächtigten Bäter schon gegen ihn vor, und zwar auf eine Weise, welche an alles erinnert, nur nicht an ein boses Gewissen.

"Am Tage vor Epiphanie" (5. Januar) 1508 erichienen nämlich "bie Abgesandten des Provinzials" bor dem Rat, und "Baul [Sug] trug bor: mit dem morgigen Tage sei das Probejahr des Nobigen abgelaufen 1, und wenn ihm das Ordenstleid nicht abgenommen würde, würde er ftillichweigend ein Ordensmitglied. Er bat baber die Ratsherrn, fie möchten nach bem Mittageffen einige abordnen als Zeugen zur Auskleidung' des Bruders, welcher wegen feiner bielen faliden Unidulbigungen gegen [Brediger=] Orden des Ordensgewandes [bes bl. Dominitus] unwürdig fei und darum ,ausgekleidet' werden folle. Die Ratsherrn erflärten fich bereit bagu". Die Bater murben baber gur gewünschten Zeit "ins Saus des Großweibels [Lienhard Schaller] gerufen, wohin der Novige [nach feiner Rüdkehr von Laufanne] übergeführt worden war" 2. Sier "hielt" Paulus in Gegenwart des "Ritters Gebaftian bon Stein", des "Fahnrichs Benler und zweier anderer Pannertrager" "eine Unrede an den Bruder und forderte ihm am Schluffe das Ordenstleid ab. [Ronnte dem ,lang und viel gequalten' Befellen etwas willtommener fein ?] Aber er weigerte fich und wollte es um teinen Breis hergeben, er mußte benn bon den Ratsherrn bagu angehalten werden. Bloß notgebrungen ... fügte er fich, jedoch nur unter ber [bezeichnenden] Bedingung, daß ihm feine ins Rlofter mitgebrachte Sabe gurudgegeben murbe". Erft auf Bureden der Ratsherrn "zog er, unter ehrenrührigen faliden Unichuldigungen des Priors und des Ordens, den Sabit aus" (Wernher3).

"Der Schelm" hatte sich also im Dominikanerkloster, welches für ihn angeblich eine wahre Hölle war, so wohl gefühlt, daß ihn die Bäter förmlich hinauswerfen mußten. Und doch soll er früher seinen "Berführern" zugezusen haben:

"Wollt ihr mich für ein' Herrgott tr[e]iben Und euerm Vorsatz folgen nach: So will ich eilends, mit der Gach, Die Kutte lassen und den Orden, So ich noch nit Proses bin worden" [12 b].

Murner und von neueren Geschichtschreibern Henne am Rhyn und Kaspar Riffel berichten sogar, daß der Novize aus dem Kloster wirklich "entrann", und zwar, weil er angeblich "merkte und sah", wie ihm die Bäter (aus "Argwohn",

<sup>1</sup> Bgl. Def. I, A2a; Bon den fier tet. c3b und Quell. 4 f.

<sup>2</sup> Bgl. Bon den fier teg. I, b f. 3 Def. III 3.

von ihm "verschwätt" zu werden 1) auf allerlei Weise nach dem "Leben" strebten "und gar kein Vertrauen mehr zu ihm hatten" 2; nach Anshelm "wäre der Jeger gern geflohen", war aber infolge von Mißhandlungen "so übel geschwächt [gewesen], daß er nicht fliehen mochte" 3.

Die letzte, auf Jegers Ausreden ruhende Legende ist so unhaltbar wie die erste.

Könnte Jegers Zögern psychologisch erklärt werden, wenn ihm die Mönche aus "Furcht vor seinen Enthüllungen" auf verschiedenste Weise "nach dem Leben gestrebt" hätten? So wenig wie das Vorgehen der Väter.

"Der eine wollte ihn [nach seiner Berbächtigung vom 22. November 1507] ertränken, ber andere ,[e]inlegen' und ,erhungern', der britte ,erwürgen', der vierte mit ,Sift' umbringen" — Mordanschläge, die der Bruder angeblich erlauscht hat, als er in der Kapelle "in stillem verborgen" war '.

Am 5., 7. und 22. Februar und am 5. August 1508 phantasierte der "Tropf" nicht nur von Mordplänen, sondern auch von Mordversuchen der Bäter:

"Sie gaben ihm [angeblich] ein mit Spinnen vergiftetes Kraut zu effen, das ihm jedoch . . . teinen Schaben brachte." Sodann bereitete ihm der Prior und Subprior "eine vergiftete ["grünliche"] Suppe, die er aber nicht effen wollte und "fünf jungen Wölfen vorschüttete, die [alsbald] darob starben". Zum dritten stießen sie mit Gewalt ein vergistletes] Sakrament [— eine rotgefärbte Hoftie —] in sein[en] Hals, das er [aber] wieder von sich brach; und als das Sakrament auf einen Schemel siel, schwitzte Sulut! Die Mönche erschraken deshalb und warfen den Schemel mit [samt] dem Sakrament in den Osen. [Den]noch ließen sie nicht [ab] von dem Bruder: sie schmiedeten ihm eine Kette an seinen Leib, pfäzten ihn mit glühenden Zangen und zwangen ihn, ihre Sache zu verschweigen".

<sup>1</sup> Bon ben fier tet. mga.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Ein schön bew. lied (Wie der Bruder entrann . . .) und Bon den fier ket. I2b; bgl. Henne am Rhyn, Kulturgesch. II 7 und Riffel, Kirchengesch. III 189.

<sup>3</sup> Chron. 122 und Jegers Auss. vor bem Landbogt zu Baden (Quell. 652).

<sup>4</sup> Ein schön bew. lied (Wie sye ben bruder vff seyn leben ftellten); vgl. Quell. 31 (Auss. 108), 32 (Auss. 110), 135 (Auss. 369); Def. III 2 und oben S. 23 f.

<sup>5</sup> Ein schön bew. Iieb. Bgl. folgende zum größten Teil mörtlich übereinstimmende Stellen in Def. 1V 5: "... toxicum eidem paraverunt cum arsenico, quam clam ... spinaciis immiscuerunt. Quo sumpto frater miraculose praeservatus est a morte." "Fecerunt ergo offam seu brodium intoxicatum, in quo piscatas aliquot araneas posuerunt. Frater vero..., abhorrens... brodium lupulis effudit..., atque brodium vorantes mox inde mortui sunt." Deinde "hostiam intoxicatam eidem cum digito in guttur eius violenter intruserunt... At frater denuo praeservatus hostiam veneficam evomuit super scabellum... Remansit autem macula rubea super scabellum, quam abradere praesumentes non potuerunt. Igne ergo succenso et hostiam et scabellum in fornacem miserunt ad comburendum.

Diese offenkundigen und erweisbaren Berleumdungen können durch die Bestätigungen der gefolterten Angeklagten nicht wahr werden. Die Bäter sollen die Bergistungsversuche gemacht haben, als und weil der Rovize "den Trank nicht mehr nehmen wollte und [daher] die Bundmale verschwanden" (Jeher). "Die vor kurzem gekauften Bölse" ind aber, wie der Berzteidiger Heinigmann nachweisen wollte, schon "verendet, bevor Jeher die Bundmale verlor, und zwar, weil sie wegen ihres jugendlichen Alters die Rahrung nicht vertragen konnten". Auch "der Schalk" scheint daran gedacht zu haben, daß jene Angabe nicht stimmen kann, und verlegte darum die Bergistungsversuche gleich darauf in eine frühere Zeit. Warum hätten aber die Dominikaner "um das Fronleich namsfest" Jeher aus dem Leben schaffen wollen, kurz vor der Zeit, da der "Heilige" auf der Höhe seines Ruhmes stand? — Iene Kette serner hat der Büßer "auf inständiges Bitten von Meister Heinrich Lupulus bekommen", nachdem er demselben als "vertrautem Freunde unter dem Siegel der Berschwiegenheit" geoffenbart hatte:

"Ich habe ... eine eiserne Kette gehabt, die ich schon vor ... meinem Eintritt in ben Orden mehrere Jahre um den nachten Leib getragen habe. .. Diese Kette ... habe ich verloren, und ich glaube, Meister Stephan hat sie gesunden und versteckt. Da ich aber keinem Menschen etwas von dieser Kette sagen möchte, wage ich nicht zu fragen, ob sie jemand gesunden hat, und ... bitte Euch daher bei Gott ..., mir eine andere zu verschaffen."

In Wirklichkeit wandte sich der Heuchler darum an den Chorherrn, weil er schon zuvor "mehrmals von Doktor Stephan eine eiserne Kette zur "Geißelung seines Körpers" verlangt, aber nicht erhalten" hatte 6. — "Die rote Hostie" endlich, welche die erschrockenen Mönche verbrannt haben sollen, war noch am Schluß des Prozesses in "der Kirche des Dominikanerklosters" vorhanden und wurde vom "Bischof von Castelli berührt".

So fest sollen die Bater die "eiserne Rette" um den "nackten Leib" des Phantaften "geschloffen" haben, daß er "drei Tage" lang vor Schmerzen

Cinxerunt enim eum cathena ferrea... Forcipitibus quoque carnes ex brachiis et cruribus eius extraxerunt ac ferreo ignito cruciarunt. Tandem coëgerunt iuramentum praestare de nunquam revelandis fictionibus eorum." Der Herausgeber vom Def. hinwieder stützt sich nicht etwa auf Wernher (Def. III 9), sondern auf die in Frage kommenden, zum Teil geradezu übersseten Gerichtsprotokolle: Quell. 45 (Auss. 142), 48 50 (Auss. 157), 52 (Auss. 164), 141 (Auss. 396).

<sup>1</sup> Auss. vom 2. Aug. 1508 (Quell. 115); vgl. auch Auss. vom 5. Febr. (ebb. 45, Auss. 141).

<sup>2</sup> Def. III 9. 3 Quell. 214, Puntt 14. 4 Cbb. 115.

<sup>5</sup> Lupulus, Quell. 499 f; vgl. Quell. 171.

<sup>6</sup> heintmann, Quell. 214, Puntt 16. 7 Quell. 521.

"nicht effen noch ichlafen, nicht fich aufrichten noch tehren oder rühren" tonnte und "ihm die Saut, das Fleisch und Blut allenthalben überab tropfte" 1.

Die neuesten Herausgeber von Anshelms Chronit miffen auch zu erzählen. daß Jeter "die von diefer Mighandlung herruhrenden Narben . . . fpater. am 7. Februar 1508, bor dem Rate gezeigt" hat2. Aber bas hat ber Schlauberger taum geträumt. Die "Bundmale" find ja nach feiner mit Bernhers Bericht übereinftimmenden eidlichen Aussage bom 8. Dftober 1507 "plotlich . . . fpurlos verschwunden" 3, nach feiner Angabe bom 2. August 1508 und bor bem Landbogt zu Baden aber find ihm "bie Bocher" "in brei Tagen zugewachsen", als er "bas Waffer nicht mehr nehmen wollte" 4. 3m Protofoll fieht denn auch fein Wort davon. Es liegt eine Bermechslung vor: nicht der Rovige, fondern die Bater haben laut Ratsberhör vom 7. Februar "insignia gezeigt", und zwar "ihm", nämlich bem Schneidersgesellen 5. Es handelt fich hier natürlich nicht um Spuren ber Mighandlung, sondern "offenbar um den "Schwebzug" 6. . .

Rein Wunder, daß auch den Richtern Jegers Berbleiben im Konvente bei jenen Höllenqualen anfangs unverständlich mar. "Auf die Frage, warum er . . ., da er noch keine Profeß abgelegt, nicht aus dem Rloster ausgetreten fei, als er fo fehr bom ,bofen Beift' gequalt, erschreckt und beunruhigt murbe, als er bann auch von den Batern felber fo schlecht behandelt murde, die ihm Bift reichten und eine Todesgefahr nach der andern bereiteten, die ihn fo oft mit Erscheinungen foppten, in den Kerker werfen wollten und mit einem glühenden Gifen peinigten, antwortet ber [nie verlegene] Schneider [am 14. August 1508]: der Superior habe ihm gesagt, er habe ihm etwas gu effen gegeben, daß er . . . das Rlofter nicht verlaffen konne." 7 Die Richter. la felbft Murner und Unshelm ließen fich den Baren ruhig aufbinden, ftatt weiter ju forschen, warum er benn noch im Januar 1507 in Gegenwart

<sup>1</sup> Ansh. 120 (wörtliche Übersetzung der Auss. Jegers): "Ipsum Iohannem super nuda carne . . . cinxerunt dicta cathena . . ., unde coactus triduo. illam portavit, que pellem eius secavit..., ut sparsim ... nuda caro ... superius et inferius deflueret, et ita corrodebant ipsas carnes, ut nec quiescere, dormire vel manducare posset." "Item dicebat, quod taliter eum cathena cruciaba[n]t, ut se non auderet erigere vel movere de loco ad locum": Quell. 128 (Ausf. 329) u. 129 (Musf. 333) und bie "Beftätigung" bes Priors: "Triduo...quatuor inquisiti quadam ferrea cathena prefatum Jetzer...circumcinxerunt . . ., quo fiebat, ut ipsa cathena corroderet cutem, proflueret sanguis et caro sparsim . . . superius inferiusque defluebat" (Quell. 288).

<sup>2</sup> Ansh. III 120 Anm.

<sup>3</sup> Quell. 12 (Ausf. 48) und Def. II 12.

<sup>4</sup> Quell. 115 u. 651. 5 Bgl. ebb. 49 (Ausf. 155). 6 Steck, ebb. 49 Al. b.

<sup>7</sup> Ebb. 141 (Ausj. 396).

von Ratsherrn keine Miene machte, die "Marter=, Räuber= und Mörder= höhle" zu verlassen. Welchen Glauben verdient also Jeger, wenn er zu seiner Entlastung sagt, "er wäre gern von ihnen geflohen, sie hätten ihn aber in der Meisterschaft [gehabt], daß er nit [habe] entrinnen können" 1? Zehn Tage zuvor, am 4. August, hatte der Schneidersgeselle noch ganz andere, übrigens ebenso unglaubwürdige Gründe für sein Verbleiben unter den "graussamen" Vätern angegeben:

"Er habe in die Hände des Fraters Paulus [Hug] und des Doktors Magnus [Wetter] schwören mussen, nicht aus dem Kloster zu weichen; dann sei ihm gedroht worden: wenn er das Kloster verlasse und etwas vom Vorgesallenen sage, würde ihm als Novizen niemand glauben..., zudem würde er verbrannt werden, wenn er fliehen würde..."

Was hieran Wahres ist, mag man schon aus dem Hinweis schließen, daß die genannten Visitatoren erst im Juli 1508 nach Bern kamen<sup>3</sup>, zu einer Zeit, da der "fromme" Betrüger seine Rolle bald ausgespielt hatte.

Wernhers Erzählung über Jetzers Entlassung ist auf das unverdächtigste bestätigt. Der Berner Rat berichtet im Schreiben an den Bischof von Lausanne vom "7. Januar [15]08":

"Convocavimus altera die nonnullos ordinis Predicatorum mandatarios, per dominum provincialem ordinis ob hanc solam rem ad nos destinatos, qui inter alia optabant, fratrem ipsum tamquam ordini repugnantem illumque diffamantem et ex eo participacione eiusdem ordinis minime dignum veste et habitu religionis exui posse. Quorum peticioni morem gerere et tandem hoc mane fratrem ipsum, veste laycali indutum, in consulatu nostro et presentibus ordinis Predicatorum destinatis et ceteris, una cum replicationibus eorundem audire et intelligere voluimus." 4

Anderseits hat Jeger selber im Jahre 1512 vor dem Landvogt zu Baden ausgesagt:

"Es sei ihm zu Bern in des Großweibels Haus durch Doktor Wernher' im Beisein des Stadtschreibers und [des Ritters] Sebaftian von Stein der Ordenschabit] abgenommen" worden, und es hätten "ihm die Prediger einen Brief [ge]geben, daß er noch nicht Profeß getan hätte". Auf das hin habe er geweibet" —

woraus man auch sehen kann, wie ernst es dem "Schalke" war, als er am 20. November 1507 den Bischof von Lausanne "bat . . ., er möge ihm das Ordenskleid des hl. Dominikus abnehmen und die Ersaubnis zum Eintritt in einen strengeren Orden geben".

<sup>1</sup> Aussage vor bem Landvogt zu Baden: ebd. 652 (Ansh. 122).

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Quell. 130. <sup>3</sup> Bgl. Def. II 10.

<sup>4</sup> Quell. 614; vgl. auch Ansh. 133. 5 Stettler ichreibt "Wernle".

<sup>6</sup> Quell. 652. 7 Ebb. 27.